

# ZKB Mini-Future Short auf Gerresheimer AG Namenaktie

18.10.2021 - Open End | Valor 112 826 896

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Mini-Future Short <b>SSPA Kategorie:</b> Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1128268963 <b>Symbol:</b> IGXACZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank <b>Basiswert:</b> Gerresheimer AG Namenaktie <b>Laufzeit:</b> Open End <b>Liberierungstag:</b> 18. Oktober 2021 <b>Art der Abwicklung:</b> cash <b>Ratio:</b> 10 : 1; 10 ZKB Mini-Futures Short pro Basiswert <b>Anfängliches Finanzierungslevel:</b> EUR 96.30 <b>Anfängliches Stop-Loss Level:</b> EUR 93.41 <b>Anfänglicher Leverage:</b> 5.69
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Emissionsbetrag/Handelseinheiten:</b> Bis zu 3'000'000 Produkte, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Produkt oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> CHF 1.55 <b>Angaben zur Kotierung:</b> Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt vorgesehener erster Handelstag am 15. Oktober 2021

## Endgültige Bedingungen

### 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Hebelprodukt/Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

#### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

#### Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Mini-Futures Short ermöglichen eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes. ZKB Mini-Futures Short profitieren von sinkenden Kursen des Basiswertes. ZKB Mini-Futures Short haben keine feste Laufzeit, verfügen aber über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei Erreichen oder Überschreiten des Stop-Loss Levels verfällt der ZKB Mini-Future Short unmittelbar und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Auf das

von der Emittentin zur Verfügung gestellte fremdfinanzierte Kapital wird täglich ein Zins, bestehend aus einem Geldmarktzinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet. Allfällige Beteiligungserträge des Basiswertes werden dem Finanzierungslevel abgezogen.

<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Rating der Emittentin</b>	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/Valorennummer/ISIN</b>	IGXACZ / 112 826 896 / CH1128268963
<b>Basiswert</b>	Gerresheimer AG Namenaktie ISIN: DE000A0LD6E6 Valorennummer: 3 138 496 Bloomberg: GXI GY EQUITY Domizil: Deutschland Handelsplatz/Preisquelle: Xetra
<b>Spotreferenzpreis Basiswert</b>	EUR 81.90
<b>Referenzwährung</b>	CHF
<b>Ausgabepreis</b>	CHF 1.55 (EUR/CHF 1.0702; Ausgabeaufschlag von CHF 0.01 resp. 0.65%)
<b>Emissionsvolumen</b>	Bis zu 3'000'000 Stück, mit der Möglichkeit der Aufstockung
<b>Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung</b>	EUR 96.30
<b>Anfängliches Stop-Loss Level</b>	EUR 93.41
<b>Anfangsfixierungstag</b>	14. Oktober 2021
<b>Erster Handelstag</b>	15. Oktober 2021
<b>Liberierungstag</b>	18. Oktober 2021
<b>Laufzeit</b>	Open End
<b>Anfänglicher Finanzierungsspread</b>	4.00%
<b>Maximaler Finanzierungsspread</b>	10.00%
<b>Anfänglicher Stop-Loss Puffer</b>	3.00%
<b>Maximaler Stop-Loss Puffer</b>	15.00%
<b>Rundung des Finanzierungslevels</b>	0.01
<b>Rundung des Stop-Loss Levels</b>	0.01
<b>Beobachtungsperiode</b>	Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung
<b>Anfänglicher Hebel</b>	5.69 (Spotreferenzpreis Basiswert, multipliziert mit FX-Rate, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)

## Aktuelles Finanzierungslevel

Am Ende jedes Anpassungstages findet die Anpassung des Finanzierungslevels durch Verrechnung des Zinses und Belastung allfälliger Beteiligungserträge statt. Das aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$FL_E = FL_A + \left( (r - FS) \cdot FL_A \cdot \frac{n}{360} \right) - SF \cdot DIV$$

wobei

$FL_A$ : Finanzierungslevel vor der Anpassung

$FL_E$ : Finanzierungslevel nach der Anpassung

$FS$ : Aktueller Finanzierungsspread

$r$ : Geldmarktzinssatz

$n$ : Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive)

$SF$ : Steuerfaktor für allfällige Beteiligungserträge wie zum Beispiel Dividenden. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und wird von der Berechnungsstelle festgesetzt.

$DIV$ : Dividenden und andere Beteiligungserträge des Basiswertes seit der letzten Anpassung

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen aufgerundet, gemäss der Rundung des Finanzierungslevels.

## Anpassungstage

Jeder Handelstag des Mini-Future

## Handels- und Ausübungseinheiten

1 Mini-Future oder ein Vielfaches davon.

## Geldmarktzinssatz

Der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in EUR

## Finanzierungsspread

Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.

## Stop-Loss Ereignis

Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während den Handelszeiten des Basiswertes den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder überschreitet. In diesem Fall gelten die Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.

## Aktueller Stop-Loss Level

Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel festgelegt:

$$FL \cdot (100\% - \text{Stop-Loss Puffer})$$

wobei

$FL$ : Aktuelles Finanzierungslevel

Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels abgerundet.

## Stop-Loss Level Fixierungstage

Jeder erste Bankarbeitstag des Monats und jeder Ex-Dividend-Tag des Basiswertes, sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag, an welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.

## Stop-Loss Puffer

Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.

## Stop-Loss Liquidationskurs

Ein von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Zertifikates nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level abweichen.

<b>Ausübungsrecht des Anlegers</b>	Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag der ZKB Mini-Futures Short, seine Produkte an diesem und jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle eingehen.				
<b>Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte ZKB Mini-Futures Short zu kündigen, erstmals 3 Monate nach dem Ersten Handelstag.				
<b>Schlussfixierungstag</b>	Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt oder vom Anleger ausgeübt werden. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.				
<b>Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung bzw. Stop-Loss Ereignis</b>	<p>Pro ZKB Mini-Future Short wird bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses, bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Referenzwährung ausbezahlt:</p> $\max\left(0, \frac{FL_t - Basiswert_t}{Ratio}\right) \cdot FX_t$ <p>wobei  <i>FL<sub>t</sub></i>: Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag t  <i>Basiswert<sub>t</sub></i>: Schlusskurs des Basiswertes am Schlussfixierungstag t. Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmten Stop-Loss Liquidationskurs.  <i>FX<sub>t</sub></i>: Interbanken-Wechselkurs der Handelswährung des Basiswertes in die Referenzwährung des Zertifikates am Schlussfixierungstag t</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird 5 Bankwerkstage nach dem Schlussfixierungstag ausbezahlt.</p>				
<b>Kotierung</b>	Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 15. Oktober 2021				
<b>Sekundärmarkt/Handelbarkeit</b>	Die Emittentin beabsichtigt (ohne Rechtspflicht), unter normalen Marktbedingungen während dem laufenden Handel laufend indikative Geld- und Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Aktuelle Geld-/Briefkurse sind über <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> sowie über die SIX Swiss Exchange erhältlich.				
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG				
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	<table border="0"> <tr> <td>SIX Telekurs: .zkb</td> <td>Reuters: ZKBWTS</td> </tr> <tr> <td>Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a></td> <td>Bloomberg: ZKBW &lt;go&gt;</td> </tr> </table>	SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBWTS	Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Bloomberg: ZKBW <go>
SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBWTS				
Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Bloomberg: ZKBW <go>				
<b>Steuerliche Aspekte</b>	<p>Allenfalls eintretende Gewinne oder Verluste aus ZKB Mini-Future Short gelten für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz als Kapitalgewinne bzw. -verluste und unterliegen daher nicht der Einkommenssteuer. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt unterliegt nicht der Eidgenössischen Verrechnungssteuer. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>				
<b>Dokumentation</b>	<p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.</p> <p>Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben,</p>				

sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

#### Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswerts können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden.

#### Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

#### Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

### 2. Gewinn- und Verlustaussichten

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Mini-Futures Short bieten die Möglichkeit, überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Das Verlustpotenzial von ZKB Mini-Futures Short ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. ZKB Mini-Futures Short sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswertes.

Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Glattstellung des ZKB Mini-Future Short besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Zertifikates zu betrachten ist.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Derivaten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Derivate ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Derivateserie verändern.

**Spezifische Produktrisiken** ZKB Mini-Futures Short beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. ZKB Mini-Futures Short bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei ZKB Mini-Futures Short nicht zu einem Kursverlust des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt. ZKB Mini-Futures Short sind Anlageprodukte, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als bei einer Direktanlage in den Basiswert.

#### 4. Weitere Bestimmungen

**Anpassungen** Tritt bezüglich eines Basiswertes ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zu kündigen.

**Marktstörungen** Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

**Prudentielle Aufsicht** Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen** Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

**Weitere Hinweise** Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

**Wesentliche Veränderungen** Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

**Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)** Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 14. Oktober 2021